

Durchführungsbestimmungen zur Erstellung eines DNA- Profils und Einlagerung der Probe

1. Für die Erstellung eines DNA-Profiles muss dem Hund eine Blutprobe von mindestens zwei ml EDTA Blut entnommen werden. Das vom KfT e.V. beauftragte Untersuchungsinstitut behält sich vor, nicht verwendbare Proben (z.B. durch Verunreinigungen) zu reklamieren.

Der in Anspruch genommene Tierarzt darf nicht Besitzer oder Eigentümer des Hundes sein, bei dem die Probe entnommen wird. Er hat sich vor der Blutprobenentnahme von der Identität des Hundes zu überzeugen. Dafür ist ihm die Original-Ahnentafel zum Abgleich der Chip-Nr. vorzulegen.

2. Es ist ausschließlich der entsprechende Untersuchungsantrag des KfT zu nutzen.

Die Blutprobe ist zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und vom Tierarzt unterschriebenen Untersuchungsantrag an das darin vermerkte Labor zu senden. Um Verzögerungen in der Bearbeitung der Blutprobe zu vermeiden, sollte sie am Wochenanfang genommen und unverzüglich abgesandt werden.

3. Die Kosten der Probenentnahme, des Versandes der Probe sowie der Untersuchung im Labor hat der Auftraggeber zu tragen.

Die Berechnung der Leistungen des Labors erfolgt über den Klub für Terrier nach der gültigen Gebührenordnung.

Die Kosten der Einlagerung (10 Jahre) trägt der Klub für Terrier e. V.

4. Die Nachweise, dass die erforderlichen DNA-Profile erstellt wurden, sind bei der Zuchtzulassung für alle Terrier vorzulegen, die ab dem 01.01.2010 erstmalig bei einer Zuchtzulassung vorgestellt werden.
5. Bei dem für die Auswertung und Einlagerung beauftragten Institut und dem Klub für Terrier dürfen ausschließlich die Hundedaten der DNA und des eingelagerten Blutes, jedoch keine Besitzer- oder Eigentümerdaten gespeichert werden. Die Besitzer/Eigentümerdaten auf dem Antrag dürfen nur zur Erstellung der Rechnung durch den KfT e.V. verwendet werden. Die Zuordnung der DNA und des Blutes darf nur über die Zuchtbuchnummer und Zertifikatnummer möglich sein.